

Wealthmaster Noble (Einmalbeitrag)

Verbraucherinformation und Policenbedingungen

Abschnitt		
		Seite
1.	VERBRAUCHERINFORMATION	8
2.	POOL MIT GARANTIERTEM WERTZUWACHS 2000VIER	16
3.	POLICENBEDINGUNGEN	19

Wealthmaster Noble (Einmalbeitrag)

Verbraucherinformation

Inhalt

1.	KURZPORTRÄT - WEALTHMASTER NOBLE (Einmalbeitrag)	9	5.2	Pools mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER	10
1.1	Pools mit garantiertem Wertzuwachs / Interne Investmentfonds	9	5.3	Interne Investmentfonds	11
2.	VERFÜGBARKEIT	9	5.4	Jährliche Managementgebühr	12
2.1	Antragsteller	9	5.5	Anmerkungen zu Pools/Fonds	12
2.2	Versicherungsbasis	9	6.	BEITRÄGE	12
2.3	Altersgrenzen	9	6.1	Zahlungswährungen	12
2.4	Benennung von Bezugsberechtigten	9	6.2	Einmalbeiträge	13
2.5	Abtretung	9	7.	ANLAGE DER BEITRÄGE	13
2.6	Gültigkeit	9	8.	VERTRAGSGEBÜHREN	13
3.	VERTRAGSLAUFZEIT UND ABLAUFDATUM	9	8.1	Wechseln zwischen Pools/Fonds	13
3.1	Laufzeit	9	8.2	Auszahlungsgebühren	14
3.2	Ablaufdatum	9	8.3	Einrichtungsgebühr	14
4.	WAHL DER WÄHRUNG	10	8.4	Poolgebühr	14
4.1	Vertragswährung	10	9.	VERTRAGSRÜCKGABE	14
4.2	Beitragswährung	10	10.	AUSZAHLUNGEN	14
4.3	Leistungswährung	10	10.1	Auszahlung bei Vertragsbeginn festgelegt	14
4.4	Währung bei Pools mit garantiertem Wertzuwachs / Internen Investmentfonds	10	10.2	Auszahlung nach Vertragsbeginn festgelegt	14
4.5	Währungstauschrisiko	10	11.	MINDESTLEISTUNG IM TODESFALL	14
5.	POOLS/FONDS	10	12.	STEUERASPEKTE	15
5.1	Pools mit garantiertem Wertzuwachs und interne Investmentfonds - Allgemeines	10	12.1	Pool-/Fondsbesteuerung	15
			12.2	Persönliche Besteuerung	15
			12.3	Steuerhinweise	15
			13.	WICHTIGE HINWEISE	15

Wealthmaster Noble (Einmalbeitrag)

1. KURZPORTRÄT - WEALTHMASTER NOBLE (EINMALBEITRAG)

Beim Wealthmaster Noble handelt es sich um einen an Anteile/Einheiten gebundenen Lebensversicherungsvertrag mit fester Laufzeit und Einmalbeitrag.

1.1 Pools mit garantiertem Wertzuwachs / Interne Investmentfonds

Clerical Medical bietet im wesentlichen Pools mit garantiertem Wertzuwachs und interne Investmentfonds an. Mit Ihren Beiträgen erwerben Sie Anteile an einem Pool oder Einheiten an einem Fonds Ihrer Wahl (vgl. Abschnitt 5). Diese werden sodann Ihrem Vertrag zugeteilt und der Wert dieses Vertrags hängt vom Preis der ihm zugeteilten Anteile/Einheiten ab. Pools mit garantiertem Wertzuwachs offerieren parallel zur langfristigen Kursentwicklung der Aktien- und Rentenmärkte geglättete Wertentwicklung über den Anlagezeitraum in Verbindung mit einer wertvollen Garantie, die Ihre Anlage schützt: Es wird garantiert, daß der Preis Ihrer Anteile nie fällt. Zusätzlich garantieren wir, daß die bei Ablauf und im Todesfall zu zahlende Leistung mindestens dem ursprünglich in den Pool mit garantiertem Wertzuwachs angelegten Beitrag entspricht, vorausgesetzt, Sie lösen keine Anteile aus dem Pool mit garantiertem Wertzuwachs ein. Beide Garantien greifen nur, wenn Sie während der gesamten Laufzeit im selben Pool verbleiben. Interne Investmentfonds andererseits reflektieren den Wert der zugrundeliegenden Vermögenswerte auf täglicher Basis. Diese können im Wert fallen und auch steigen.

2. VERFÜGBARKEIT

2.1 Antragsteller

Der Antrag kann von einem Einzelnen (Einzelperson oder Gesellschaft) gestellt werden, der nach seiner Annahme der Eigentümer des gewählten Vertrags ist - „Versicherungsnehmer“.

Sollten Sie einen Antrag stellen wollen, besprechen Sie bitte mit Ihrem Finanzvermittler die Auswirkungen eines derartigen Lebensversicherungsvertrags.

2.2 Versicherungsbasis

Der Vertrag kann entweder auf Einzellebensbasis oder - falls er sich auf zwei versicherte Personen bezieht - auf verbundene Leben Erstversterbensbasis oder verbundene Leben Letztversterbensbasis ausgestellt werden.

Wenn der Vertrag noch in Kraft ist, wird die Versicherungsleistung entweder beim Tod des einzelnen Versicherten oder dem Tod der zuerst versterbenden versicherten Person oder dem Tod der zuletzt versterbenden versicherten Person zahlbar.

2.3 Altersgrenzen

Alle Antragsteller, bei denen es sich um eine Einzelperson handelt, müssen bei Vertragsbeginn das Alter von 18 Jahren erreicht haben. Für Antragsteller ist keine obere Altersgrenze vorgeschrieben.

Alle versicherten Personen müssen bei Vertragsbeginn mindestens 18 Jahre und dürfen nicht älter als 74 Jahre alt sein. Jüngere oder ältere Versicherte können auf individueller Basis von Clerical Medical berücksichtigt werden.

Bei Pools mit garantiertem Wertzuwachs sind besondere Altersgrenzen zu berücksichtigen. Bitte lesen Sie dies in den „Poolinformationen“ nach.

2.4 Benennung von Bezugsberechtigten

2.4.1 Recht auf Leistung im Todesfall
Leistungen werden von Clerical Medical an den Versicherungsnehmer gezahlt, es sei denn, eine andere Person wurde als Leistungsempfänger benannt. Falls kein Leistungsempfänger benannt wurde, werden die Leistungen gegebenenfalls an einen überlebenden Versicherungsnehmer oder an dessen Erben gezahlt.

Bis zum Eintritt des Todesfalls kann der Versicherungsnehmer jederzeit den Leistungsempfänger ändern. Nach Eintritt des leistungsbezüglichen Todesfalls darf jedoch keine Änderung mehr erfolgen.

2.5 Abtretung

Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag an einen Dritten abtreten. Nach dieser Übertragung des Eigentumsrechts bedarf alles, was im Zusammenhang mit dem Vertrag unternommen wird, der Zustimmung des Abtretungsempfängers („Zessionars“).

2.6 Gültigkeit

Gewährung und Entzug von Leistungsrechten (Bezugsrecht) und Abtretung oder Verpfändung (Vinkulierung in Österreich) von Rechten in bezug auf den Vertrag sind für Clerical Medical nicht verpflichtend, solange Clerical Medical keine schriftliche Bestätigung an den Versicherungsnehmer oder Abtretungsempfänger gesandt hat.

3. VERTRAGSLAUFZEIT UND ABLAUFDATUM

3.1 Laufzeit

Bei Vertragsbeginn wählen Sie das Ablaufdatum, indem Sie einen Zeitraum in ganzen Jahren angeben, für den der Vertrag gelten soll („Laufzeit“). Dieser Zeitraum bestimmt das Ablaufdatum. Die Mindestlaufzeit eines Vertrags beträgt 5 Jahre, sofern nicht ein Teil der Kapitalanlage in einen Pool mit garantiertem Wertzuwachs erfolgt, bei dem die Mindestlaufzeit mindestens dem zum betreffenden Zeitpunkt zur Verfügung stehenden kürzesten Anlagezeitraum entsprechen muß. Für Verträge, die mit diesen Pools verknüpft sind, stehen weitere Informationen von Ihrem Finanzvermittler zur Verfügung. Die maximale Laufzeit darf in keinem Fall über das 96. Lebensjahr des ältesten Versicherten hinausgehen.

3.1.1 Versicherungsbeginn

Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn Clerical Medical Ihnen die Vertragsunterlagen zugestellt hat und alle darin genannten Bedingungen - einschließlich Beitragszahlung - erfüllt wurden.

3.1.2 Ablauf des Versicherungsschutzes

Sofern der Vertrag nicht zurückgegeben oder voll ausbezahlt wird, läuft er mit dem Ablaufdatum oder vorherigen Tod der maßgeblichen versicherten Person aus.

3.2 Ablaufdatum

3.2.1 Normaler Ablauf

Am Ablauftermin des Vertrags kann der Wert aller ihm zugeteilten Einheiten/Anteile von Ihnen in jeder gewünschten Form verwendet werden. Ist Ihr Vertrag mit einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs verbunden, wird ihm ein möglicher Fälligkeitsbonus hinzugerechnet; bitte lesen Sie Abschnitt 5 zwecks weiterer Informationen.

Clerical Medical sendet Ihnen etwa 3 Monate vor Ablaufdatum ein Schreiben, in dem die Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen aufgeführt werden.

3.2.2 Weiterführungsoption

Statt sich den Vertragswert auszahlen zu lassen, können Sie auch unter den gleichen Bedingungen wie in Abschnitt 3.1 vorstehend beschrieben ein abgeändertes Ablaufdatum wählen.

Sollten Sie Ihren Vertrag weiterführen, löst Clerical Medical alle Anteile in einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs ein - so als sei der Vertrag ganz normal abgelaufen - und rechnet einen möglichen Fälligkeitsbonus hinzu. Das hieraus resultierende Kapital wird wieder vollständig in einem entsprechenden Pool angelegt (je nach Verfügbarkeit).

4. WAHL DER WÄHRUNG

4.1 Vertragswährung

Die Vertragswährung ist die Währung, in der der zu zahlende Beitrag, die Auszahlungen und der Betrag etwaiger Gebühren angegeben werden. Sie haben die Wahl zwischen Euro (€), US-Dollar (US\$) oder Pfund Sterling (£).

4.2 Beitragswährung

Einmalbeiträge können in jeder von Clerical Medical akzeptierten Währung entrichtet werden.

4.3 Leistungswährung

Die Vertragswährung ist von Ihnen in Euro (€), US-Dollar (US\$) oder Pfund Sterling (£) anzugeben, Zahlungen können jedoch nach Wunsch in jeder anderen von Clerical Medical akzeptierten Währung erfolgen. Wenn keine anderweitigen Anweisungen vorliegen, werden Leistungen in der Vertragswährung gezahlt.

4.4 Währung bei Pools mit garantiertem Wertzuwachs / Internen Investmentfonds

Dies ist die Währung, in der Pools oder Fonds denominated sind. Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 5 (Pools/Fonds).

4.5 Währungstauschrisiko

Wenn Sie für verschiedene Aspekte Ihres Vertrags verschiedene Währungen wählen - z.B. eine Beitragswährung (US-Dollar), die nicht mit Ihrer Vertragswährung (Euro) übereinstimmt - sollten Sie sich bewußt sein, daß Sie bei Transaktionen, die mit dem Umtausch einer Währung verbunden sind, einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind. Sie sollten auch daran denken, daß Wechselkurse laufend schwanken und plötzliche dramatische Änderungen nicht auszuschließen sind.

Wenn in Verbindung mit Ihrem Vertrag ein Währungsumtausch erforderlich wird, legt Clerical Medical in Zusammenarbeit mit unserer Hausbank fest, zu welchem Geldkurs (Ankauf von Devisen) beziehungsweise Briefkurs (Verkauf von Devisen) die Transaktionen zum betreffenden Zeitpunkt abgewickelt werden.

5. POOLS/FONDS

5.1 Pools mit garantiertem Wertzuwachs und interne Investmentfonds - Allgemeines

Eine weite Reihe von Pools mit garantiertem Wertzuwachs und interne Investmentfonds stehen Ihnen zur Verfügung:

Pools/Fonds	Zahl der verfügbaren Pools/Fonds	Risikobewertung des Pools/Fonds
Pools mit garantiertem Wertzuwachs	3	niedrig
Geldmarktfonds	3	niedrig
Rentenfonds	2	mittel
Indexgebundene Fonds	4	höher
Aktienfonds	5	höher

Ihr Vertrag kann jederzeit mit bis zu maximal 10 Investmentfonds verbunden sein. Es steht Ihnen jedoch frei, während der Laufzeit Ihres Vertrags eine andere Wahl zu treffen, um dadurch auf Veränderungen der Anlagenzusammenstellung, Ihrer persönlichen Umstände oder Ihrer Anlageziele reagieren zu können. Beachten Sie jedoch bitte, daß Pools mit garantiertem Wertzuwachs feste Laufzeiten haben, und daß es bei Umsteigen in oder aus diesen Pools möglicherweise zu einem Rückgabebonus oder einer Marktpreis Anpassung kommen kann.

Diese Pools und Fonds decken die Finanzmärkte der Welt in weitem Umfang ab; ihr Risikoumfang und die möglichen Erträge sind jedoch verschieden. Die von Ihnen getroffene Entscheidung, mit welchem oder welchen Pool(s)/Fonds Ihr Vertrag verbunden werden soll, wird sich auf Ihre Einstellung in bezug auf Risiko und möglichen Ertrag gründen und sollte mit Ihrem Finanzvermittler besprochen werden. Kapitalanlagen, die das größte Potential für langfristig höchste Erträge bieten, weisen kurzfristig gesehen oft auch ein größeres Schwankungsrisiko auf.

Die erzielten Kapitalerträge (Wertzuwächse, Zinsen, usw.) werden automatisch erneut in den Pool/Fonds investiert, um den gesamten Kapitalertrag zu maximieren.

5.2 Pools mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER

Für den Wealthmaster Noble stehen die Pools mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER zur Verfügung, die in den folgenden Abschnitten ausführlich beschrieben werden.

Eignung

Die mit Ihrem Wealthmaster Noble verbundenen Pools mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER sind für Antragsteller geeignet, die bereit sind, sich von Anfang an auf einen bestimmten Anlagezeitraum festzulegen, und einerseits vom Renditepotential der Aktienmärkte, andererseits aber auch von den Vorteilen einer Anlage mit einem hohen Maß an Sicherheit profitieren möchten. Sollten Sie den Vertrag vorzeitig zurückgeben (kündigen), kann eventuell eine Rückgabeanpassung vorgenommen werden, die Ihren Vertragswert möglicherweise reduzieren kann. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Abschnitte daher sorgfältig durch.

Anlageziel

Die Pools mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER wurden mit dem Ziel eines über die Vertragslaufzeit geglätteten Wertzuwachses parallel zur langfristigen Kursentwicklung der Aktien- und Rentenmärkte zusammengestellt und bieten eine wertvolle Garantie, die unter der Voraussetzung, dass die Anlage während der gesamten vereinbarten Laufzeit im Pool verbleibt, den Wert Ihrer Anlage schützt. Ziel der Pools ist ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum mit einer gewissen Stabilität über kurzfristige Zeiträume.

Vermögenswerte

Die Vermögenswerte jedes Pools sind Bestandteil des With-Profit Fund von Clerical Medical. An der Wertentwicklung des With-Profit Fund nehmen Sie über ein System von deklarierten Wertzuwächsen und Boni teil (sehen Sie hierzu auch die nachfolgenden Erläuterungen).

Der With-Profit Fund hält verschiedene Gruppen an Vermögenswerten, die verschiedenen Pools mit garantiertem Wertzuwachs zugrunde liegen. Den deklarierten Wertzuwachs und die Boni für jeden Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER legen wir anhand der Erträge fest, die aus den Vermögenswerten hervorgehen, die dem Pool zugrunde liegen.

Die jedem Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER zugrunde liegenden Vermögenswerte setzen sich aus Aktien an Unternehmen aus Europa und Übersee und festverzinslichen Wertpapieren sowie einem kleinen Anteil von anderen Anlageformen einschließlich Geldguthaben zusammen.

Die Anlage in Aktien ist risikoreicher als eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere, denn Aktien neigen zu höheren Wertschwankungen. Langfristig betrachtet haben Aktien in der Vergangenheit jedoch gewöhnlich höhere Gewinne erzielt.

Die Wertentwicklung verschiedener Arten von Vermögenswerten kann aufgrund wirtschaftlicher Veränderungen deutlichen Schwankungen unterliegen. Wir passen den Anlage-Mix unserer Einschätzung der Wirtschaftslage und der voraussichtlichen zukünftigen Entwicklung an.

Wealthmaster Noble (Einmalbeitrag)

In unsicheren Zeiten sind die Börsen volatil und daher müssen wir den Anteil an Vermögenswerten mit höherem Risiko mitunter reduzieren, um sicherzustellen, dass die Garantien des Pools erfüllt werden können.

Der Ertrag jedes Pools mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER wird durch die Wertentwicklung der dem Pool zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt. Weitere Faktoren, die einen Einfluss auf die Wertentwicklung haben, sind jedoch:

(a) wie wir die aus den Vermögenswerten erzielten Erträge auf die Kunden umlegen, deren Verträge mit dem Pool verbunden sind, und

(b) die Tatsache, dass alle Kunden von Clerical Medical, die einen With-Profit-Vertrag haben, einschließlich der Kunden, deren Verträge mit dem Pool verbunden sind, gleichermaßen Anteil an der Entwicklung von Clerical Medicals With-Profit Fund haben und gemeinsam die Aufrechterhaltung der Garantien sicherstellen. Dies reduziert den Ertrag der Pools.

Unabhängig von der Wertentwicklung kann, wie nachstehend erläutert, eine wertvolle Garantie zum Tragen kommen:

Die Garantie

Unter der Voraussetzung, dass die Anlage für die gesamte vereinbarte Laufzeit im Pool verbleibt, garantieren wir Folgendes:

Anteilspreis-Garantie

- Wir garantieren, dass der Preis der Anteile niemals fällt.
- Darüber hinaus garantieren wir, dass der Anteilspreis am Ende der Laufzeit der höchste bis zu diesem Zeitpunkt ist.

Beitragsgarantie

- Zusätzlich garantieren wir, daß die bei Ablauf und im Todesfall zu zahlende Leistung mindestens dem ursprünglich in den Pool mit garantiertem Wertzuwachs angelegten Beitrag entspricht, vorausgesetzt, Sie lösen keine Anteile aus dem Pool mit garantiertem Wertzuwachs ein.

Bitte beachten Sie, dass bei einer vorzeitigen Rückgabe (Kündigung) des Vertrages oder bei einem Wechsel in einen anderen Pool oder einen internen Investmentfonds eine Marktpreisanpassung zum Tragen kommen kann, die den Wert des Vertrages reduziert. Die Marktpreisanpassung ist unten erläutert.

Der deklarierte Wertzuwachs

Wir geben einmal pro Kalenderjahr einen deklarierten Wertzuwachs bekannt; dieser wird zuvor um die jährliche Managementgebühr bereinigt. Der deklarierte Wertzuwachs wird dem Pool auf täglicher Basis anteilig gutgeschrieben.

Unter besonders schlechten Anlagebedingungen kann der deklarierte Wertzuwachs besonders niedrig oder Null sein.

Fälligkeitsbonus

Am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit oder bei Tod der maßgeblichen versicherten Person kann ein Fälligkeitsbonus zum Rücknahmewert der Anteile hinzugerechnet werden, der die geglättete Wertentwicklung während des Zeitraums der Anlage in dem Pool widerspiegelt. Dies geschieht zusätzlich zum deklarierten Wertzuwachs.

Außerdem kann ein Fälligkeitsbonus bei Auszahlungen, abhängig von ihrer Höhe und dem Jahr, zum Tragen kommen. Der Fälligkeitsbonus kommt bei folgenden Auszahlungen zum Tragen:

- Auszahlungen von Jahr 1 bis 5 in Höhe von bis zu 5% pro Jahr der ursprünglichen Anlage in den Pool, vorausgesetzt der ursprüngliche Anlagezeitraum beträgt mindestens 15 Jahre
- Auszahlungen von Jahr 6 bis 10 in Höhe von bis zu 5% pro Jahr der ursprünglichen Anlage in den Pool

- Auszahlungen von Jahr 11 bis 20 in Höhe von bis zu 10% pro Jahr der ursprünglichen Anlage in den Pool
- Auszahlungen nach Jahr 20 in unbegrenzter Höhe

Zur Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen für den Fälligkeitsbonus (wie oben erläutert) müssen die Auszahlungsbeträge und -daten bei Vertragsbeginn oder mindestens 5 Jahre vor Auszahlungsdatum festgelegt werden und die ursprüngliche Anlage muss immer im selben Pool verblieben sein.

Der Fälligkeitsbonus wird dem Rücknahmewert der eingelösten Anteile hinzugerechnet.

Es wird nicht erwartet, dass sich die Höhe des Fälligkeitsbonus häufiger als zweimal pro Jahr ändert.

Rückgabeanpassung

Die Rückgabeanpassung kommt unter folgenden Umständen in Betracht :

- bei vollständiger oder teilweiser Rückgabe (Kündigung);
- bei einem Wechsel aus dem Pool;
- bei einer Auszahlung, die nicht allen Kriterien für einen Fälligkeitsbonus entspricht.

Die Rückgabeanpassung reflektiert die Wertentwicklung während des Zeitraums der Anlage in dem Pool. Sie kann entweder positiv sein und den Wert Ihres Vertrages erhöhen (Rückgabebonus) oder negativ und den Wert Ihres Vertrages verringern (Marktpreisanpassung).

Zusätzliche Anlagen

Vorbehaltlich der in den jeweiligen Poolinformationen genannten Vertragslaufzeit können zusätzliche Kapitalanlagen in die Pools erfolgen, die zum Zeitpunkt der zusätzlichen Kapitalanlagen möglicherweise für Neuinvestitionen zur Verfügung stehen.

5.3 Interne Investmentfonds

5.3.1 Geldmarktfonds

Die Geldmarktfonds erfassen die 3 Währungen, die von internationalen Investoren in erster Linie verwendet werden. Die Vermögenswerte jedes Fonds bestehen aus Barmitteln und sonstigen kurzfristigen, hochliquiden Finanzinstrumenten und ihr Investitionsziel besteht darin, kurzfristigen Zinssätzen entsprechend die konkurrenzfähigsten Erträge zu erzielen.

In Zeiten der Ungewißheit auf den Aktienmärkten oder zur Konsolidierung von Gewinnen, die in anderen Pools oder Investmentfonds erzielt wurden, können sich diese Fonds als nützlich erweisen und außerdem einen wichtigen Bestandteil eines Portfolios aus Pools und Investmentfonds insgesamt darstellen.

Sie können unter 3 Fonds wählen:

Fondsname	Fondswährung
Euro Currency Reserve Fund	€
US Dollar Currency Reserve Fund	\$
Sterling Currency Reserve Fund	£

5.3.2 Rentenfonds

Da Rentenwerte ein geringeres Risiko darstellen als Aktien, können sie einen wichtigen Bestandteil eines ausgeglichenen Investmentfonds-Portfolios ausmachen, auch wenn der Preis der Fondseinheiten fallen kann, besonders wenn die Zinssätze steigen.

Die Vermögenswerte jedes Fonds bestehen aus festverzinslichen Werten, die in der gleichen Währung denominated sind wie der

Wealthmaster Noble (Einmalbeitrag)

Fonds selbst und von führenden Regierungen der Welt, bedeutenden Gesellschaften und Körperschaften emittiert werden. Das Anlageziel jedes Fonds besteht darin, auf Grund einer Kombination aus Dividenden und Kapitalwachstum langfristig stetiges Wachstum zu erzielen. Rentenfonds dieser Art sind folgende:

Fondsname	Fondswahrung
US Bond Fund	\$
Euro Bond Fund	€

5.3.3 Indexgebundene Fonds

Indexgebundene Fonds sind bemuhrt, die Kapitaleistung des entsprechenden Borsenmarktindex so genau wie moglich zu reflektieren. Die zugrundeliegenden Vermogenswerte schlieen - wo immer moglich - ein Beispiel fur alle im Index vertretenen Aktien mit ein. Infolgedessen sind in diese Kapitalanlagen naturlich auch die Aktien der groeren Gesellschaften und Korperschaften auf diesen Markten mit einbezogen. Sie konnen unter 4 indexgebundenen Fonds wahlen:

Fondsname	Index	Fondswahrung
US Index Tracking Fund	Standard & Poor's 500	\$
UK Index Tracking Fund	FTSE All-Share	£
Japanese Index Tracking Fund	Nikkei Dow 300	¥
Euro Index Tracking Fund	Dow Jones Euro Stoxx 50	€

5.3.4 Aktienfonds

Die Aktienfonds erfassen die bedeutendsten geographischen Regionen und Markte der ganzen Welt. Die Vermogenswerte jedes Fonds bestehen aus einem weitgestreuten Portfolio aus borsennotierten lokalen Aktien. Das Anlageziel jedes Fonds besteht darin, mit Hilfe von Kapitalanlagen in Aktien oder mit Aktien verbundenen Wertpapieren im Investitionsgebiet des Fonds Kapitalwachstum zu erreichen (siehe nachstehende Tabelle).

Sie konnen unter 5 Aktienfonds wahlen:

Fondsname	Investitionsgebiet	Fondswahrung
German Equity Fund	Deutschland	€
US Equity Fund	USA	\$
UK Equity Fund	Grobritannien	£
Continental Europe Equity Fund	Europa	€
Pacific Basin Equity Fund	Hong Kong, Malaysia, Singapur, Thailand, Taiwan, Indien, Australien und Neuseeland	\$

5.4 Jahrliche Managementgebuhr

Diese Gebuhr bezieht sich zum Teil auf die Verwaltung des mit Ihrem Vertrag verbundenen Pools/Fonds. Die Gebuhr kann je nach Art des Fonds und der zu seiner Verwaltung notwendigen Sachkenntnis schwanken. Nachstehende Tabelle gibt Einzelheiten uber die jahrliche Managementgebuhr fur die verschiedenen Pools/Fonds an. Diese Gebuhr wird vom Wert jedes Pools/Fonds direkt abgezogen. Eine Ausnahme hiervon ist jedoch der Pool mit

garantiertem Wertzuwachs bei dem der deklarierte Wertzuwachs abzuglich der jahrlichen Managementgebuhr erklart wird.

Pools/Fonds	Jahrliche Managementgebuhr
Pools mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER	1,00 %
Geldmarktfonds	0,50 %
Rentenfonds	1,00 %
Indexgebundene Fonds	0,75 %
Aktienfonds	1,25 %

5.5 Anmerkungen zu Pools/Fonds

- Die Preise der Einheiten aller Fonds (mit Ausnahme der Anteile des Pools mit garantiertem Wertzuwachs) konnen fallen und auch steigen. Sie werden taglich im „Handelsblatt“ veroffentlicht.
- Bestehen die Vermogenswerte eines internen Investmentfonds aus Wertpapieren, die nicht in der gleichen Wahrung denominated sind wie der Fonds selbst, so besteht die Moglichkeit, da der Preis der Einheiten lediglich auf Grund der Wahrungsschwankungen fallt und steigt.
- Ist Ihr Vertrag mit einem Fonds verbunden, der nicht in der Vertragswahrung denominated ist, kann die Leistung Ihres Vertrags von Wahrungsschwankungen beeintrachtigt werden.

6. BEITRAGE

6.1 Zahlungswahrungen

6.1.1 Personen mit Wohnsitz in Deutschland

Clerical Medical akzeptiert die nachstehenden Wahrungen zur Zahlung von Einmalbeitragen per Scheck, telegraphische uberweisung oder Bankuberweisung (siehe Abschnitt 6.1.3):

- Schweizer Franken
- US-Dollar
- Pfund Sterling
- Japanische Yen
- Euro

6.1.2 Personen mit Wohnsitz in sterreich

Clerical Medical akzeptiert Zahlungen in den Vertragswahrungen (€, \$ und £), die nur per Scheck, telegraphische uberweisung und Bankuberweisung vorgenommen werden. Haben Sie Ihren Wohnsitz in sterreich und mochten in einer anderen Wahrung zahlen, setzen Sie sich bitte mit uns an unserer Maastrichter Adresse in Verbindung.

Vorstehende Wahrungen sind auch diejenigen, in denen Clerical Medicals Leistungszahlungen erfolgen konnen.

Sollte die betreffende Bank fur die uberweisung des Beitrags oder fur die uberweisung an eine andere Bank zwecks Weiterleitung an Clerical Medical Gebuhren verlangen, werden diese Gebuhren Ihnen angerechnet. Achten Sie bitte darauf, da der bei Clerical Medical eingehende Betrag dem Wert des zu zahlenden Beitrags entspricht.

Schecks sind an **Clerical Medical Investment Group Limited** auszustellen und an die am Ende dieser Verbraucherinformation angegebene Adresse zu uberweisen.

Wealthmaster Noble (Einmalbeitrag)

6.1.3 Banküberweisungen

Für Überweisungen stehen folgende Bankkonten zur Verfügung:

Zahlungen in Deutschland

Kontoinhaber: Clerical Medical Investment Group Limited,
European Branch Office
Kontonummer: 177071800
Bankleitzahl: 500 700 10
IBAN-Nr.: DE02500700100177071800
Bank: Deutsche Bank, Frankfurt

Zahlungen in Österreich

Kontoinhaber: Clerical Medical Investment Group Limited,
European Branch Office
Kontonummer: 40463000
Bankleitzahl: 19100
IBAN-Nr.: AT78 1910 0000 4046 3000
Bank: Deutsche Bank, Wien

6.2 Beiträge

Nach Annahme Ihres Antrags und Zahlung Ihres Beitrags tritt Ihr Vertrag in Kraft. Zur Zeit beträgt der geringste Einmalbeitrag, der bei Vertragsbeginn zu zahlen ist € 25.000, US\$ 30.000 oder £ 20.000.

6.2.1 Zusätzliche Einmalbeiträge

Sie können den Wert Ihres Vertrags jederzeit erhöhen, indem Sie einen weiteren Einmalbeitrag in einen zum entsprechenden Zeitpunkt für neue Einmalbeiträge zur Verfügung stehenden Pool zahlen. Der geringste zusätzliche Einmalbeitrag, der gezahlt werden und während der Laufzeit Ihres Vertrags von Clerical Medical auch geändert werden kann, beträgt zur Zeit € 5.000, US\$ 6.000 oder £ 4.000. In Bezug auf die Pools mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER muß nach der Zahlung eines zusätzlichen Einmalbeitrags jedoch eine Restlaufzeit von mindestens 10 Jahren bestehen. Sie sollten den Betrag eines Einmalbeitrags in der Vertragswährung angeben. Zahlen Sie Ihren Beitrag in einer anderen Währung, so ist der Beitragsbetrag, der Ihrem Vertrag zugewiesen werden kann, der nach Umtausch der Währung durch Clerical Medical verbleibende Betrag und nicht notwendigerweise der Betrag, den Sie in Ihrem Antragsformular angegeben haben.

7. ANLAGE DER BEITRÄGE

Ihre Beiträge werden in Pools/Fonds investiert, die von Ihnen und Ihrem Finanzvermittler gewählt wurden. Zwecks einfacherer Verwaltung wird allen Beiträgen eine nominelle Anzahl von Anteilen/Einheiten an einem Pool/Fonds zugewiesen. Für jeden Pool/Fonds werden zwei Anteils-/Einheitspreise angegeben - Ausgabepreis und Rücknahmepreis.

Bei Ihrem Vertrag werden jedoch 100 % Ihres Beitrags zum Erwerb von Anteilen/Einheiten an dem/n von Ihnen gewählten Pool/s oder Fonds zum Rücknahmepreis verwendet. Möglicherweise später erfolgende Auszahlungen erfolgen ebenfalls zum Rücknahmepreis. Eine Kapitalanlage von € 180.000 im German Equity Fund zu einem Rücknahmepreis von € 3,00 zum Beispiel führt zu einer Erstzuteilung von 60.000 Einheiten.

8. GEBÜHREN

Im Januar jeden Jahres werden Switchgebühren und Auszahlungsgebühren überprüft und gegebenenfalls angepaßt. Clerical Medical wird Ihnen im Falle einer Erhöhung mindestens 3 Monate vor Erhöhung schriftlich Bescheid geben. Die Basis einer Überprüfung ist eine Erhöhung des Great Britain National Average Earnings Index (actual, whole economy) seit Januar 2001 (oder seit dem Datum eines Indexes, der bei späteren Erhöhungen benutzt wird).

Die Managementgebühren werden von Zeit zu Zeit überprüft und Clerical Medical wird Ihnen im Falle einer Erhöhung mindestens 3 Monate vorher schriftlich Bescheid geben. Diese Veränderungen entsprechen der Erhöhung der Clerical Medical entstehenden allgemeinen Investitions- und Verwaltungskosten.

8.1 Wechseln zwischen Pools/Fonds

Sie können die Pools/Fonds, mit denen Ihr Vertrag verbunden ist, durch sogenanntes „Switching“ zwischen den verschiedenen Pools/Fonds wechseln. Für die ersten 12 Wechsel zwischen verschiedenen Pools/Fonds innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Vertragsbeginn oder innerhalb eines Vertragsjahrs wird keine Gebühr für die damit verbundene Verwaltungsarbeit berechnet. Wechseln Sie mehrere Pools/Fonds zum gleichen Zeitpunkt, wird dies als ein einziger Pool-/Fondswechsel betrachtet. Anschließend jedoch wird für jeden Wechsel je nach Vertragswährung eine Switchgebühr von € 15, \$ 15 oder £ 10 berechnet.

Die Auszahlung und Einlösung von Anteilen an einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs geschieht zum nächstverfügbaren Rücknahmepreis, kann jedoch Anpassungen unterworfen sein (vgl. Abschnitt 5.2).

8.2 Auszahlungsgebühren

Auszahlungen außerhalb Deutschlands/Österreichs oder über € 40.000 erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesen Fällen wird eine Auszahlungsgebühr von € 19 pro Auszahlung fällig.

Für Auszahlungen innerhalb Deutschlands/Österreichs bis zu € 40.000, die per Überweisung erfolgen, wird keine Gebühr erhoben.

Wenn Auszahlung(en) nicht bei Vertragsbeginn beantragt wurde(n) oder wenn die Gesamtauszahlung in einem Jahr 10 % des ursprünglichen Investmentbeitrags übersteigt, wird der Wert Ihrer Anteile/Einheiten um den verbleibenden Restbetrag der Einrichtungsgebühr reduziert (vgl. Abschnitt 8.3). Dies bezieht sich auch auf Auszahlungen von Zusatzbeiträgen.

8.3 Einrichtungsgebühr

Anteile/Einheiten werden unter Verwendung einer 100 %-igen Zuteilungsrate zum Rücknahmepreis erworben. Während eines Zeitraums von 5 Jahren ab Vertragsbeginn wird jeden Monat im Voraus eine Einrichtungsgebühr durch Einlösen von 0,12 % der zum Zeitpunkt der Einlösung gehaltenen Anzahl an Anteilen/Einheiten abgezogen. Diese Gebühr bezieht sich auch auf Zusatzbeiträge.

8.4 Poolgebühr

Bei Anlagen in Pools mit garantiertem Wertzuwachs wird eine Poolgebühr fällig, die die Kosten für die Bereitstellung und den Unterhalt der Pools mit garantiertem Wertzuwachs deckt. Diese Gebühr beträgt 0,042 % des laufenden Vertragswertes und wird monatlich rückwirkend durch Einlösen von Anteilen abgezogen. Diese Gebühr findet während der gesamten Vertragslaufzeit Anwendung.

9. VERTRAGSRÜCKGABE

Sie können Ihren Vertrag jederzeit zurückgeben (kündigen). Clerical Medical behält sich jedoch das Recht vor, die Auszahlung des Vertragswerts bis zu einem Monat hinauszuziehen, sollten sich Schwierigkeiten beim Verkauf der Vermögenswerte des Pools/Fonds ergeben. Dies könnte zum Beispiel bei einer Schließung der Aktienbörse eintreten. Mit der Rückgabe enden alle Leistungen.

Der Rücknahmewert Ihres Vertrags hängt von den Pools/Fonds ab, in die Sie investiert haben. Bei internen Investmentfonds errechnet er sich nach dem Wert aller dem Vertrag zugeteilten Einheiten unter Zugrundelegung der Rücknahmepreise und gegebenenfalls der entsprechenden Wechselkurse, nachdem Ihr schriftlicher Kündigungsantrag bei Clerical Medical einging. Bei Anteilen an Pools mit garantiertem Wertzuwachs berechnet sich der Vertragswert nach dem Wert aller ihm zugeteilten Anteile, plus/minus Rückgabeeinpassung. (vgl. Abschnitt 5.2).

Bei Verträgen, die in den ersten 5 Jahren der Anlage zurückgegeben werden, reduziert sich der Wert Ihrer Anteile/Einheiten um den verbleibenden Betrag der monatlichen Einrichtungsgebühr. Diese Gebühr bezieht sich auch auf Zusatzbeiträge.

10. AUSZAHLUNGEN

Sie können auf Grund Ihres Vertrags einmalige und/oder regelmäßige Auszahlungen erhalten, indem Sie Nachstehendes angeben:

- a) den von Ihnen gewünschten Betrag in der Vertragswährung, oder
- b) den Prozentsatz des ursprünglichen Beitrags, den Sie ausgezahlt haben möchten.

Für die Auszahlungen gilt ein bestimmter Mindestbetrag. Er beläuft sich zur Zeit, je nach Vertragswährung, auf € 250, (\$ 300 oder £ 200). Ehe Sie eine Auszahlung vornehmen lassen können - von regelmäßigen Auszahlungen abgesehen - müssen Sie sich vergewissern, daß der Mindestwert der in Ihrem Vertrag verbleibenden Einheiten/Anteile wenigstens € 1.250, \$ 1.500 oder £ 1.000 beträgt.

Regelmäßige Auszahlungen können jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich oder in Höhe von jährlich 10 % der ursprünglichen Kapitalanlage erfolgen. Diese 10 % werden gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt. Sie können sich zum Beispiel nach 6 Monaten bis zu 5 % der investierten Summe auszahlen lassen. Bei Auszahlungen von mehr als jährlich 10 % (sowohl regelmäßige als auch einmalige/unregelmäßige Auszahlungen) der ursprünglichen Kapitalanlage wird eine Zusatzgebühr fällig (vgl. Abschnitt 8.2).

Clerical Medical behält sich das Recht vor, für Auszahlungen eine Gebühr zu berechnen (vgl. Abschnitt 8.2); diese kann sich während der Laufzeit Ihres Vertrags ändern.

Bei Auszahlungen aus Ihrem Vertrag innerhalb der ersten 5 Jahre wird der Wert Ihrer Anteile/Einheiten um den Betrag der verbleibenden Einrichtungsgebühr reduziert (vgl. Abschnitt 8.3).

Weitere Einzelheiten über Auszahlungsoptionen werden nachstehend aufgeführt; ausführliche Erklärungen finden Sie in Abschnitt 3 der Policenbedingungen.

10.1 Bei Vertragsbeginn beantragte Auszahlungen

Bitte in den „Poolinformationen“ nachlesen.

10.2 Nach Vertragsbeginn beantragte Auszahlungen

Bitte in den „Poolinformationen“ nachlesen.

11. MINDESTLEISTUNG IM TODESFALL

Die Mindestleistung im Todesfall wird Verträgen automatisch kostenlos zugerechnet und trägt im Todesfall der versicherten Person vor Vertragsablauf zusätzlich 1 % zum Wert Ihrer Anteile/Einheiten bei.

12. STEUERASPEKTE

12.1 Pool-/Fondsbesteuerung

Clerical Medical ist für die Pools oder Investmentfonds des Unternehmens nicht steuerpflichtig, obwohl in manchen Ländern möglicherweise Quellensteuer von Investitionseinkommen abgezogen werden muß.

12.2 Persönliche Besteuerung

12.2.1 Personen mit Wohnsitz in Deutschland
Laut §10 des Einkommenssteuergesetzes können Beiträge zu einem Wealthmaster Noble Vertrag nicht als Sonderausgaben abgezogen werden, da es sich um einen Einmalbeitragsvertrag handelt.

Für Leistungen aus einem Lebensversicherungsvertrag, die an andere als den Versicherungsnehmer gezahlt werden, wird Erbschafts- oder Schenkungssteuer fällig. Dies gilt sowohl für „Erwerb infolge eines Todesfalls“ als auch für „Geschenke lebender Personen untereinander“. Leistungen sind jedoch nur dann steuerpflichtig, wenn der „Erwerb infolge eines Todesfalls“ zusammen mit dem restlichen Erbe den in §16 des Erbschaftssteuergesetzes genannten steuerfreien Betrag übersteigt.

12.2.2 Personen mit Wohnsitz in Österreich
Bei Einmalbeitragsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als 10 Jahren wird Versicherungssteuer von 11 % fällig. In allen sonstigen Fällen - zum Beispiel Einmalbeitragsverträge mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren - beträgt die Versicherungssteuer 4 %. Nichtsdestotrotz kann im Nachhinein eine zusätzliche Steuer von 7% durch Clerical Medical erhoben werden, für den Fall daß die Vertragsgrundlagen dergestalt abgeändert werden, daß der Vertrag einer Besteuerung von 11% unterliegt. Zusätzliche Einmalbeiträge in Höhe von mehr als dem Doppelten des ursprünglichen Beitrages werden als neuer Vertrag behandelt. Unter diesen Umständen ist weiterhin eine Steuer von 4% auf den ursprünglichen Beitrag fällig. Sollte aber der „neue Vertrag“, wie oben erwähnt, eine geringere Laufzeit als 10 Jahre besitzen, wird eine zusätzliche Steuer von 11 % auf diesen Einmalbeitrag fällig.

Zukünftige Veränderungen in der Höhe der Versicherungssteuer werden ab dem Termin angewandt, an dem sie in Kraft treten. Für Versicherungszwecke wurde die Firma KPMG Alpen-Treuhand Gesellschaft mbH, Wien, zu Steuerbeauftragten ernannt.

Beiträge zu einem Wealthmaster Noble Vertrag können nicht als Sonderausgaben abgezogen werden.

Unsere Leistung an Sie bei Fälligkeit ist steuerfrei, vorausgesetzt, die Laufzeit war 10 Jahre oder länger. In Fällen des Überlebens oder der Rückgabe eines Versicherungsvertrags auf Todes- oder Erbensfall - einschließlich eines Vertrags, der sich auf interne Investmentfonds bezieht - wird jedoch Einkommenssteuer fällig, wenn im Vertrag Einmalbeitrag und eine Laufzeit von weniger als 10 Jahren vereinbart wurde und der Ertrag höher ist als die Summe der gezahlten Beiträge.

Leistungen aus einem Lebensversicherungsvertrag, die an andere als den Versicherungsnehmer gezahlt werden, unterliegen einer Erbschaftssteuer. Der angewandte Steuersatz hängt von der Beziehung zwischen dem/r Verstorbenen und dem Leistungsberechtigten sowie von der Versicherungssumme ab.

12.3 Steuerhinweise

12.3.1 Wir möchten Sie bitten, Ihren eigenen Steuerberater oder Buchsachverständigen hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen

Wealthmaster Noble (Einmalbeitrag)

zu Rate zu ziehen, die sich in bezug auf Erwerb, Besitz oder Auszahlung von Anteilen/Einheiten im Hinblick auf die entsprechende Steuergesetzgebung des Landes ergeben, in dem Sie Ihren Wohnsitz und/oder Sitz haben.

12.3.2 Die steuerliche Behandlung des Produkts hängt von den zum Zeitpunkt der Auszahlung gültigen Steuergesetzen ab. Bitte beachten Sie, daß durchaus Veränderungen eintreten können.

12.3.3 Sollten Sie Ihren Wohnsitz nach Großbritannien verlegen, sind, während Sie dort ansässig sind, alle auf Grund Ihrer Police entstehenden Gewinne bei den britischen Steuerbehörden (Inland Revenue) anzugeben.

13. WICHTIGE HINWEISE

13.1 Die Angaben in dieser Verbraucherinformation sind lediglich als allgemeine Hinweise gedacht. Ausführliche Einzelheiten über die für die Verträge geltenden Bedingungen und Ausschlüsse sind in den Policenbedingungen enthalten.

13.2 Clerical Medical behält sich eine Änderung der Policenbedingungen vor, sofern eine solche infolge gesetzlicher oder steuerrechtlicher Veränderungen erforderlich wird. Dies geschieht in dem Umfang, der zur Deckung etwaiger, Clerical Medical entstehender Kosten notwendig ist; vorausgesetzt, die Änderung ist für den Versicherungsnehmer annehmbar.

13.3 Verträge unterliegen - je nachdem wo der Versicherungsnehmer ansässig ist - deutschem oder österreichischem Recht. Im Fall etwaiger auf Grund des Vertrags entstehender Streitigkeiten sind die Gerichte zuständig, in deren Amtsbezirk der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat.

13.4 Sollten sich irgendwelche wesentlichen Angaben, die von Antragstellern oder versicherten Personen gemacht wurden, als falsch erweisen, steht es Clerical Medical nach Ermessen der Gesellschaft frei, die Mindestleistung im Todesfall zu ändern oder (vorbehaltlich der einschlägigen Rechtsvorschriften in Deutschland/Österreich) ganz vom Vertrag zurückzutreten.

13.5 Clerical Medical behält sich das Recht vor, unter besonderen Umständen (wie zum Beispiel eine Schließung der Börse) Zahlungen aus Ihrem Vertrag aufzuschieben, falls sich die Vermögenswerte aus irgendeinem Grund nicht realisieren lassen. Dieses Recht dient dem Schutz der Interessen der übrigen Versicherungsnehmer.

13.6 Sämtliche Ihren Vertrag und Ihren Antrag betreffende Korrespondenz - einschließlich die Bestätigung des Beitragseingangs bei Clerical Medical - wird an den Versicherungsnehmer und/oder Abtretungsempfänger an dessen für ihn angegebene ständige Adresse gesandt.

13.7 Die Angaben in dieser Verbraucherinformation basieren auf Clerical Medicals derzeitigem Verständnis des deutschen/österreichischen Rechts und der Rechtspraxis, einschließlich der Steuergesetzgebung. Clerical Medical bemüht sich, in jeder Hinsicht dafür zu sorgen, daß diese Angaben korrekt sind, übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Auslegung und weist Versicherungsnehmer darauf hin, daß hiermit keine Rechtsauskunft oder Anlageberatung gegeben wird.

13.8 Der Wert eines Vertrags, bei dem Ihre Beiträge in interne Investmentfonds investiert werden, kann je nach den jeweiligen Kapitalmarktbedingungen schwanken. Unter Umständen erhalten Sie daher eventuell nicht den gleichen Betrag zurück, den Sie ursprünglich angelegt haben.

13.9 Währungsrisiko

13.9.1 Ist Ihr Vertrag mit Fonds verbunden, zu deren Vermögenswerten Anlagen in einer anderen Währung als der Ihres Vertrags gehören, so werden die Leistungen Ihrer Kapitalanlage eventuell von Wechselkursschwankungen betroffen.

Dieses Risiko kann effektiv bedeuten, daß die Wertsteigerung Ihres Vertrags nicht notwendigerweise den in der Fondswährung erzielten Leistungen entspricht. Aus diesem Grund stellen Wechselkursschwankungen ein Risiko dar.

13.9.2 Wird ein Währungsumtausch notwendig, bestimmt Clerical Medical in Zusammenarbeit mit der Hausbank den zugrundeliegenden „Geldkurs“ und „Briefkurs“. Bei schwankenden Wechselkursen besteht ein Wechselkursrisiko, das die Leistungen Ihrer Kapitalanlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen kann.

13.10 Die Angaben in dieser Verbraucherinformation entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung im Februar 2004. Clerical Medical behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen.

13.11 Ihre persönlichen Versicherungsdaten werden den maßgeblichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze entsprechend gespeichert und verarbeitet. Clerical Medical bestätigt als der für die Verarbeitung Verantwortliche hiermit, daß wir Ihre persönlichen Daten vertraulich behandeln werden, um Ihnen gegenüber unsere Verpflichtungen bei der Bereitstellung von Versicherung und Investmentgeschäften zu erfüllen. Clerical Medical bestätigt hiermit weiterhin, daß die Weitergabe von Informationen außerdem zusätzlichen Berufspflichten unterworfen ist und wir, falls nötig, Ihre ausdrückliche Zustimmung zur Weitergabe solcher Daten einholen werden. Sie können jederzeit weitere Datenschutzinformationen und Informationen hinsichtlich Ihrer von uns gespeicherten persönlichen Daten bei Clerical Medical anfordern.

Beschwerden und Anfragen

Um weitere Informationen zu erhalten oder falls Sie sich über irgendeinen Aspekt der Ihnen gebotenen Dienste beschweren möchten, schreiben Sie bitte an nachstehende Adresse. Beschwerden beeinträchtigen in keiner Weise Ihr Recht, rechtliche Schritte einzuleiten.

Clerical Medical Investment Group Limited
European Branch Office
Boschstraat 21/23
PO Box 377
NL-6200 AJ Maastricht
Niederlande

Alle Verträge werden von Clerical Medical Investment Group Limited ausgestellt.

Sollten Sie mit der Art in der Ihre Beschwerde von uns gehandhabt wird, nicht zufrieden sein, schreiben Sie bitte an:

Deutschland

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bereich Versicherungen

Graurheindorfer Strasse 108
D - 53117 Bonn
Postanschrift:
Postfach 1308
D-53003 Bonn

Österreich

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Bereich Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht

Praterstraße 23
A - 1020 Wien

England

UK Financial Services Authority

25 The Colonnade
Canary Wharf
London
E14 5HS
UK

Herausgegeben von: Clerical Medical Investment Group Limited, European Branch Office, Boschstraat 21/23, P.O. Box 377,
NL - 6200 AJ Maastricht, Niederlande. Telefon 00 31 (0) 43 3565000 Fax 00 31 (0) 43 3565001
Eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Maastricht unter der Nummer 14062727.
Eingetragen in England und Wales unter der Nummer 3196171.
Eingetragener Sitz: 33 Old Broad Street, London EC2N 1HZ.
Aufsichtsbehörde in Großbritannien: Financial Services Authority.
Teil der HBOS-Gruppe
www.clericalmedical.com